

Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit in der Stadt *Kaarst



Inhalt

1 Vorwort	3
2 Schulsozialarbeit – Eine Definition	4
3 Rahmenbedingungen	6
3.1 Rechtliche Grundlagen	6
3.2 Personal	7
3.3 Finanzierung.....	8
4 Methoden und Verfahren.....	8
4.1 Beratung.....	9
4.1.1 Beratung von Schülerinnen und Schülern.....	9
4.1.2 Beratung von Eltern	10
4.1.3 Beratung von Lehrerinnen und Lehrern	10
4.1.4 Offene Gesprächs- und Kontaktangebote.....	10
4.2 Einzelfallhilfe	11
4.2.1 Handlungsabläufe bei schwierigem Schülerverhalten.....	11
4.2.2 Kindeswohlgefährdung.....	12
4.2.3 Schulverweigerung.....	12
4.2.4 Krisenintervention	12
4.3 Mediation.....	13
4.4 Soziale Gruppenarbeit.....	13
4.5 Prävention	13
4.5.1 Projekte.....	14
4.6 Qualitätssicherung.....	14
4.7 Mitwirkung bei Schulveranstaltungen	15
5 Vernetzung und Kooperation	15
5.1 Kooperation innerhalb der Schule	15
5.2 Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule	16
5.3 Kooperation innerhalb der Stadt Kaarst	16
6 Ausblick für Kaarst.....	17

1 Vorwort

Liebe Eltern,

soziale und familiäre Problemlagen werden in die Schulen hineingetragen und machen den Erziehungs- und Bildungsauftrag für die Schulen zu einer besonderen Herausforderung. Die Stadt Kaarst als Schulträger hat sich mit der Thematik schon frühzeitig befasst und sich dieser Herausforderung mit Etablierung der Schulsozialarbeit gestellt. Die Schulsozialarbeit hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem wichtigen Handlungsfeld in der Jugendhilfe entwickelt. Wir alle wünschen uns Kinder und Jugendliche, die verantwortungsvoll und mitdenkend, selbstbewusst und kritisch, kreativ und neugierig, aktiv gestaltend und sozial mitfühlend ihren Weg durch das Leben gehen. Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen uns Erwachsene dabei als Wegbegleiter. Jeder junge Mensch hat in Deutschland ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.¹

Das Kaarster Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit bietet den Handlungsrahmen und die Planungssicherheit für einen gelingenden Kooperationsprozess von Jugendhilfe und Schule. Darüber hinaus dient es als Richtschnur für eine schuleigene, bedarfs- und sozialraumorientierte Vernetzung und Orientierung.

Das Rahmenkonzept beschreibt und erklärt die allgemeingültigen fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen kommunaler Schulsozialarbeit, sowie dessen Angebote und Leistungen.

Dr. Sebastian Semmler
Schuldezernent

¹ §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe, Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl.S.1163),

2 Schulsozialarbeit – Eine Definition

Schulsozialarbeit wird definiert als „kontinuierliche Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an der Schule in Zusammenarbeit mit Lehrkräften mit dem Ziel Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrer bei der Erziehung zu beraten und bei Konflikten im Einzelfall zu helfen (...)“.² Der Begriff (Schulsozialarbeit, Anm. d. Verfassers) wird (...) unabhängig von der Trägerschaft definiert, da Schulsozialarbeit sowohl vom Schulträger, als auch vom Jugendhilfeträger geleistet werden kann.³

Mit den Veränderungen in der Schullandschaft und den steigenden Erwartungen an das Lern- und Leistungsverhalten wurde für die verantwortlichen Gremien im Bereich Schule deutlich, dass eine Förderung auf der sozialen und emotionalen Ebene zu einem neuen, aber wesentlichen Bestandteil der pädagogischen Aufgaben in der Schule gehört. Heute wird das schulische Umfeld nicht nur als Ort der Wissensvermittlung gesehen, sondern auch als Lebensort der Schülerinnen und Schüler, an dem es zu ermöglichen ist, in Krisensituationen und bei aufkommenden interpersonellen Konflikten schnellstmöglich Hilfe anzubieten.

Gründe für die zunehmende Bedeutung der Schulsozialarbeit für Schulen sind u.a.:

- familiäre Sozialisationsdefizite
- zunehmende Verlagerung von Erziehungsaufgaben in die Schule, z.B. durch Berufstätigkeit der Eltern
- viele Schulen sind als Ganztagschulen zum Lebensort der Schülerinnen und Schüler geworden
- erhöhte Anzahl von Verhaltensauffälligkeiten
- gesundheitliche Belastungen bei Kindern im Schulalter
- Probleme im Umgang mit erhöhten Leistungsanforderungen
- Schulabsentismus
- unkontrollierter Gebrauch des Internets
- Inklusion
- schulische Integration der Flüchtlingskinder⁴

Die Stadt Kaarst reagierte in enger Kooperation mit den Schulleitungen und der öffentlichen Jugendhilfe früh auf diese Entwicklung und richtete seit 1992 kontinuierlich Stellen für die Schulsozialarbeit ein. Hier ist man davon überzeugt, dass an allen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Kaarst der Einsatz von Fachkräften für den Bereich der Schulsozialarbeit die eigentliche pädagogische und lerntheoretische Aufgabe der Schule unterstützen kann - als fester Bestandteil in einer Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe.

2 Kunkel, Peter-Christian (2016) Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Verfügbar unter: www.gew.de/publikationen/list. Zugriff am 15.11.2017

3 Ebd.

4 Ebd.

Im Zentrum des gemeinsamen Handelns in Kaarst stehen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Deren Begleitung, Unterstützung und Förderung auf ihrem Lebens- und Bildungsweg ist das Kernziel der Schulsozialarbeit in Kaarst.

Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit in Kaarst nehmen in enger Kooperation mit der jeweiligen Schule eine Schlüssel- und Brückenfunktion innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft ein. Sie sind Teil eines multiprofessionellen Netzwerks und schaffen zusätzliche Ressourcen für Schulen. Schulsozialarbeit unterstützt die Nutzung der Potentiale des Schulquartiers zur wechselseitigen Bereicherung der Bildungsangebote. Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind für alle ansprechbar und stärken somit die bestehenden Kooperationen an den einzelnen Schulen.

Das Handeln innerhalb der Kaarster Schulen ist geprägt von einer ganzheitlichen, systemischen und ressourcenorientierten Sichtweise auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. In diesem Sinne werden Eltern und Personensorgeberechtigte als kompetente Partner eingebunden und zur Zusammenarbeit eingeladen.

Schulsozialarbeit in Kaarst ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Präventionskette und stärkt die nachhaltige Umsetzung der präventiven Unterstützungsangebote und erzieherischen Hilfen. Sie sucht frühzeitig den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern, informiert, erkennt Risikolagen und initiiert bedarfsgerechte Angebote.

3 Rahmenbedingungen

Vornehmliches Ziel der Schule ist die Wissensvermittlung, die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den bestmöglichen Schulabschluss und einen gelingenden Einstieg in das Berufsleben. Hier arbeiten Lehrkräfte und Eltern eng zusammen, um die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern und sie auf das Erwachsensein vorzubereiten.

Das soziale Miteinander nimmt einen wichtigen Teil des Schulalltags ein. Schülerinnen und Schüler schließen Freundschaften, die aber auch wieder auseinander gehen können. Sie lernen, sich an die Regeln der Schulgemeinschaft zu halten, hinterfragen diese jedoch auch. Sie lernen, sich anzupassen, aber auch die eigenen Ideen einzubringen. Sie erfahren strittige und konstruktive Auseinandersetzungen. Sie lernen sich selbst besser kennen, die eigenen Vorlieben und Abneigungen prägen sich aus und sie werden mit den Herausforderungen konfrontiert, sich in Gruppen sozial zu verhalten. All diese Erfahrungen gehören zum Erwachsenwerden dazu.

Diesen Lernprozess zu begleiten ist Aufgabe der Schulsozialarbeit in Kaarst. Sie unterstützt die Schule in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag mit dem ihr eigenen Wissen und ihren Fähigkeiten.

3.1 Rechtliche Grundlagen

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“⁵

§7 Abs.3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über die Umsetzungsschritte zu entwickeln⁶. Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zur Schulsozialarbeit finden sich im SGB VIII (insbesondere in den §§1, 2, 81, 11 und 13, SGB VIII), sowie im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97,142), als auch im Erlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit NRW (BASS 21-13 Nr.6; Stand 2010). Korrespondierend dazu bestimmt §80 Abs.1 SchulG (BASS 1-1)⁷, dass die

5 §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe, Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl.S.1163)

6 Vgl. Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG), Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 24.8.2017

7 §80 Schulentwicklungsplanung (1) Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen

Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind.“⁸

Eine explizite Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit existiert nicht und somit auch keine klare rechtliche Verankerung. Im §81 SGB VIII ist aber die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgehalten, mit den Schulen und den Stellen der Schulverwaltung zu kooperieren.⁹ Die Schulsozialarbeit wird in der Fachliteratur aufgrund der rechtlichen Zuordnung zum SGB VIII als Jugendhilfemaßnahme verstanden – unabhängig von der Trägerschaft und der Zuordnung in der Kommunalverwaltung¹⁰.

Mit seinem präventiven Charakter nimmt das Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit in der Stadt Kaarst Bezug auf §2 SGB VIII (Aufgaben der Jugendhilfe) und §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit).¹¹ Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) werden im §5 die Öffnung von Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern/-innen geregelt.

3.2 Personal

Geeignete Fachkräfte für die Schulsozialarbeit sind Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-, Master-, und Diplom-Studiengänge Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder eines gleichwertigen Studienganges.¹² Die Personalstruktur für die Schulsozialarbeit an den unterschiedlichen Schulen in Kaarst ist individuell an den jeweiligen Vereinbarungen mit den Schulen und dem Schulträger ausgerichtet. Die Finanzierung bzw. Refinanzierung der Personalstellen erfolgt im Rahmen von Landes-, Kreis- und Stadtvereinbarungen. Aus dem Bereich der freien Jugendhilfe sind unterschiedliche Träger für die Schulsozialarbeit verantwortlich. Die Dienst- und Fachaufsicht liegen beim Arbeitgeber, die dieser in enger Abstimmung mit der Schulleitung ausübt.

Das Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit wird ergänzt durch die Konzepte der jeweiligen Schulen. Dort sind der Einsatz des Personals, der Stundenumfang und die Methodik individuell abgestimmt und festgelegt.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit in der Stadt Kaarst erfolgt derzeit aus verschiedenen Budgets. So werden städtische Bedienstete am Schulstandort Hubertusstraße aus dem Personalbudget der Stadt Kaarst finanziert. Bei einem

8 RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97, 142), Erlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit NRW (zu BASS 21-13 Nr. 6; Stand: 2010)

9 §81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

10 Vgl. Kunkel, Peter-Christian (2016). Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Verfügbar unter: www.gew.de/publikationen/list. Zugriff am 15.11.2017

11 Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe

12 Vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 (ABl. NRW. S.97, 142)

Träger angestelltes Personal wird im Rahmen von Zuwendungsbescheiden aus dem Schulbudget finanziert, in Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss wird Personal für die Grundschulen bereitgestellt und an der Städtischen Realschule Kaarst auf Kosten von Lehrerstellenanteilen ist eine Schulsozialarbeiterin im Landesdienst beschäftigt.

Die Schulverwaltung hat sich mit den weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst darauf verständigt und beabsichtigt, dass sich zukünftig die Gestellung und Finanzierung von Schulsozialarbeit an gemeinsamen Vorgaben orientieren soll. So können für die Bemessung der Schulsozialarbeit an einer Schule die Größe der Schulen (Sekundarstufe I), das Bestehen von Oberstufen, der Hauptschulbildungsgang sowie die Bildung von Seiteneinsteigerklassen und die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden. Die weiterführenden Schulen haben sich mit dem Status quo (Stellenverteilung) einverstanden erklärt. Zum Status quo strebt die Schulverwaltung keine Änderung der Finanzierung bzw. Bereitstellung von Schulsozialarbeitern an den Kaarster Schulen an.

Sollten aus haushaltstechnischen Gründen in den kommenden Jahren Veränderungen bei der Bereitstellung der Schulsozialarbeit erforderlich sein, wird die Schulverwaltung diese vorab mit den betroffenen Schulen und Trägern in einem offenen Dialog besprechen und dem Schulausschuss Empfehlungen zur Beschlussfassung zuleiten.

Die Verwaltung schließt auf Basis dieses Konzeptes mit den Trägern der Schulsozialarbeit in der Stadt Kaarst Kooperationsverträge. Diese sollen zunächst auf ein Schuljahr beschränkt sein, um für die Beteiligten eine Finanzsicherheit zu gewährleisten.

4 Methoden und Verfahren

Die Angebote der Schulsozialarbeit in Kaarst richten sich an alle am Schulleben Beteiligten. Die Schulsozialarbeit versteht sich als Kontaktstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der jeweiligen Schulen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind dort Ansprechpartner für alle Belange rund um Schule und Familie. Gemeinsam mit den Beteiligten entwickeln sie eigene Angebote und stellen bei Bedarf den Kontakt zu weiteren Ansprechpartnern/Kooperationspartnern her.

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach den theoretischen Grundsätzen der klientenzentrierten¹³ Gesprächsführung und der lösungs- und schülerorientierten Beratung. Eine Voraussetzung für die Umsetzung der sozialpädagogischen und psychosozialen Handlungsansätze ist nicht nur eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Schule sowie öffentlicher und freier Jugendhilfe, sondern vor allem auch zwischen den Lehrkräften der jeweiligen Schule und den dort tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. Die miteinander vereinbarten und auf die Schule abgestimmten Maßnahmen sind wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Handlungskonzeptes. Die Ausgestaltung eines konkreten Konzeptes, in welchem darüber hinaus Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsformen geklärt werden sollten, obliegt den Beteiligten der jeweiligen Schule und sollte im Schulprogramm verankert sein.

Zu den klassischen Arbeitsformen in der Schulsozialarbeit zählen die Beratung, die Einzelfallhilfe, die Gruppenarbeit und die Mediation.

4.1 Beratung

Einen Schwerpunkt sozialpädagogischer Arbeit an Schulen bildet die Beratung. Ihr Angebot richtet sich an alle am Schulleben Beteiligten: An Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Sorgeberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, sowie die Schulleitung. Sie basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Vertraulichkeit. Durch ihre Ansiedlung an Schule bietet sie ein niederschwelliges Beratungsangebot. Sozialpädagogische Beratung an der Schule arbeitet ziel- und lösungsorientiert. Zur weiteren Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beinhaltet die Beratungsarbeit u.a. auch die Vermittlung an externe Fachinstitutionen sowie die Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu diesen. In Kooperation mit außerschulischen Partnern können sich bedarfsgerechte Hilfen etablieren.

4.1.1 Beratung von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler richten sich mit diversen Problemen an die Schulsozialarbeit, deren Ursachen im schulischen oder im familiären Bereich liegen können. Oft wirken beide Bereiche ineinander.

Häufig behandelte Themen in der Beratung von Schülerinnen und Schülern sind u.a. Konflikte mit Mitschülern, Mobbing, Ausgrenzung, familiäre Schwierigkeiten, Tod und Trauer, Leistungsdruck, schlechte Schulleistungen, Schulangst, Schulverweigerung, Essstörungen, Sucht sowie Aggression und Autoaggression.

13 Der Ansatz nach Carl R. Rogers. Die personen- oder klientenzentrierte Psychotherapie ist neben der Psychoanalyse und der Verhaltenstherapie eine der drei bekanntesten Therapieformen. Der Klient als gleichberechtigter Partner des Psychologen bildet den Mittelpunkt der Therapie. Ziel ist es das Erleben und Verhalten des Klienten, mittels Gesprächen, zu verändern. Entwickelt wurde die klientenzentrierte Psychotherapie in den 40ziger Jahren des vorherigen Jahrhunderts durch Carl Rogers. Carl R. Rogers: Therapeut und Klient – Grundlagen der Gesprächspsychotherapie, 1977 Kindler Verlag GmbH München

4.1.2 Beratung von Eltern

Zumeist suchen Eltern oder Personensorgeberechtigte den Kontakt zu den Fachkräften der Schulsozialarbeit, z.B. wenn sie den Eindruck oder die Sorge haben, ihr Kind halte dem Leistungsdruck nicht stand. Weitere Probleme, mit denen die Eltern sich an die Schulsozialarbeit wenden, sind familiäre Veränderungen (Tod/Scheidung), Krankheit, Ausgrenzung, delinquentes Verhalten, Schulangst oder Schulverweigerung. Schulsozialarbeit bedeutet für die Eltern oft den ersten Schritt zu einer fachlichen Institution. Mit Unterstützung der Fachkräfte können Eltern je nach Problem die geeignete Institution finden, die es ihnen und ihrem Kind ermöglicht, eine Problemlösung zu erreichen. Schulsozialarbeit unterstützt die Eltern in ihrem erzieherischen Handeln und leistet dadurch auch einen wertvollen Beitrag zur Förderung der elterlichen Eigenverantwortung.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit an Grundschulen gehören auch die Information, Beratung und Unterstützung der Eltern zu den **Leistungen für Bildung und Teilhabe**.

4.1.3 Beratung von Lehrerinnen und Lehrern

Durch kollegiale Beratung von Lehrkräften sollen Konflikte gemeinsam bearbeitet und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Ungelöste Probleme können den Lehreralltag erheblich beeinträchtigen. Die Schulsozialarbeit will zu Klärungen beitragen, Unterstützungen bieten oder vermittelt auf Wunsch Kontakte zu Fachinstitutionen. In der Arbeit mit den Klassen findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften statt. Ziel ist es, ein intaktes Klassengefüge zu fördern und dadurch eine gute Grundlage für ein störungsfreies Lernen zu erreichen.

Im Rahmen der schulischen **Inklusion** lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht. Die Förderbedarfe umfassen die Schwerpunkte Sprache, Hören und Sehen, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, sowie geistige und körperliche Beeinträchtigung. Die Schulsozialarbeit kooperiert hier mit Klassenleitungen und Sonderpädagogen.

Schulische Integration bedeutet die Einbeziehung aller Personengruppen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Glaubensrichtung, ihrer sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung, ihres sozialen Status und anderer Merkmale ausgegrenzt werden. Schulsozialarbeit kann hier durch eine diversitätsbewusste und wertschätzende Grundhaltung, sowohl im Klassengefüge als auch in Projekten, Integration fördern.

4.1.4 Offene Gesprächs- und Kontaktangebote

Offene Gesprächs- und Kontaktangebote bieten den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeiten mit der Schulsozialarbeit informell und zeitnah in Kontakt zu treten. Das niederschwellige Angebot ermöglicht und erleichtert im Bedarfsfall (Konflikt, Krise etc.) die Kontaktaufnahme. Typische Angebote dieser Art sind Schülercafés, offene Sprechstunden, Spiel- und

Sportangebote, Anwesenheit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Pausen auf dem Schulhof oder im Lehrerzimmer, etc.

4.2 Einzelfallhilfe

Die **Einzelfallhilfe** ist die grundlegende sozialpädagogische Interventionsform und wird eingesetzt zur Lösung schulischer, sozialer, gesundheitlicher, psychischer oder auch materieller Probleme. Dabei orientiert sich Einzelfallhilfe am Klienten und seinen Problemen, sodass im direkten Kontakt Strategien zur Bewältigung der Probleme erarbeitet werden können. Im Nachfolgenden soll auf besondere Herausforderungen im Rahmen der Einzelfallhilfe näher eingegangen werden.

4.2.1 Handlungsabläufe bei schwierigem Schülerverhalten

Um schwierigem Schülerverhalten entgegenzuwirken ist es erforderlich schulische Verfahrensstandards festzulegen und Handlungsabläufe abzustimmen. Diese sind dem Schulträger zur Kenntnis zu geben. Exemplarisch wird hier ein möglicher Verfahrensablauf dargestellt:

1. Klassen- oder Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen wg. eines Problems bzw. Konflikts angesprochen.
2. Das Problem wird dokumentiert und die Schulsozialarbeit und /oder Schulleitung informiert. Gemeinsam mit einer Schulsozialarbeiterin bzw. einem Schulsozialarbeiter und/oder einem Schulleitungsmitglied bespricht die Lehrperson die Problemlage, klärt die Erwartungen und die weitere Vorgehensweise.
3. Schulinterne päd. Maßnahmen können praktiziert werden (z.B. Begleitung und Beratung der Schülerin bzw. des Schülers durch die Schulsozialarbeit, Einsatz von Verstärkerplänen, Selbstbeobachtungsbögen, schriftliche Stellungnahme der Schülerin bzw. des Schülers, Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, erzieherisches Gespräch mit der Schülerin/ dem Schüler und ihren/seinen Eltern, der Klassenleitung und der Schulsozialarbeit, u.a.)
4. Ein Beratungsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern, der Klassenleitung, der Schulsozialarbeit und einem Schulleitungsmitglied wird geführt.
5. Sofern erforderlich werden externe Fachstellen einbezogen.
6. Wenn alle päd. Maßnahmen erfolglos bleiben oder eine besondere Schwere des Fehlverhaltens vorliegt, kommen Ordnungsmaßnahmen zum Einsatz. Innerhalb dieses Verfahrens kommt der Schulsozialarbeit eine beratende Funktion zu.

4.2.2 Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen ihres Schutzauftrages haben die Kaarster Schulen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bereich Jugend und Familie der Stadt Kaarst unterzeichnet.¹⁴ Hierin verpflichten sie sich, die in der Vereinbarung aufgeführten Verfahrensstandards im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung durchzuführen. Als Teil des schulischen Systems gilt dies auch für die Schulsozialarbeit.

4.2.3 Schulverweigerung

Der Prozess der Schulverweigerung beginnt häufig mit Schulunlust und Leistungsverweigerung und kann sich im weiteren Verlauf über gelegentliches Fehlen oder Zuspätkommen zu einem dauerhaften Fernbleiben vom Unterricht manifestieren. Dies kann viele Ursachen haben, so können Veränderungen und Instabilität im familiären Umfeld, Konflikte mit Eltern, Freunden und Lehrkräften, persönliche Erfahrungen, wie Ausgrenzung oder Mobbing sowie Leistungsüber- und unterforderung zur Schulverweigerung führen. Je länger der Schulabstinentismus andauert, desto schwieriger gestaltet sich die Rückkehr in die Schule – eine frühzeitige Intervention ist daher besonders wichtig.

Pädagogische Interventionen bei Schulverweigerung sind:

- Anruf bei der Schülerin bzw. dem Schüler und den Eltern
- Elterninformation über die Fehltag
- Schulinterne Rücksprache mit der Schulleitung
- Einladung zum Elterngespräch, Hausbesuche, Klassenkonferenz
- Gespräche mit den Lehrkräften, den Eltern, der Schülerin bzw. dem Schüler (Zielvereinbarungen treffen)
- Abklärung der Ursachen
- Formalrechtliche Maßnahmen, wie Zuführung oder Einleitung des Bußgeldverfahrens
- Kontaktaufnahme mit externen Beratungsstellen, (z.B. Schulpsychologischer Dienst),

Die oben beschriebenen Maßnahmen orientieren sich am Einzelfall und können auch parallel durchgeführt werden. So kann es erforderlich sein, zusätzlich zu einer Beratung/ Intervention eine Zuführung zu beantragen.

4.2.4 Krisenintervention

Im Rahmen der Gefahrenabwehr an Schulen sind, unter Einbeziehung der vor Ort tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Kriseninterventionsteams, zu bilden. Dies ist notwendig, um zeitnah und professionell handeln zu können. Die Mitglieder sind dem Schulträger bekannt zu geben. Im Krisenfall empfiehlt es sich, zur Unterstützung und Beratung, den Schulpsychologische Dienst hinzuzuziehen.

¹⁴ Die Kooperationsvereinbarungen werden derzeit vom Bereich Jugend und Familie überarbeitet und sollen anschließend allen Kaarster Schulen übermittelt werden (Stand: 07.02.2018)

4.3 Mediation

Die **Mediation** ist der Bereich der Schulsozialarbeit, der im Falle kleinerer und größerer Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern zeitnah und unbürokratisch zur Klärung beitragen kann. Im Rahmen der Mediation wird den Schülerinnen und Schülern Unterstützung zur Bewältigung der Streitigkeiten angeboten.

Die Mediation vermittelt Schülerinnen und Schülern dabei grundlegende Handlungskompetenzen, die sie befähigen sollen, eigenverantwortlich zu handeln und Konflikte künftig selbstständig zu lösen. Von der Schulsozialarbeit ausgebildete Streitschlichter unterstützen und begleiten den Prozess der Schülerinnen und Schüler bei der Konfliktlösung.

4.4 Soziale Gruppenarbeit

Die **soziale Gruppenarbeit** ist ein wichtiger Aufgabenbereich von Schulsozialarbeit. Angebote sozialer Gruppenarbeit haben unterschiedliche zeitliche Rahmenfixierungen. Sie richten sich an ganze Klassen oder Teilgruppen. Sie finden in Form von Unterrichtseinheiten, AGs oder Projektgruppen statt und werden klassenintern oder -übergreifend durchgeführt.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in ihrer sozialen Gruppe oder ihrer Klasse altersentsprechend zu handeln und im Sozialgefüge eine angemessene Position und Rolle einzunehmen. In Konfliktsituationen kann die soziale Gruppenarbeit den Konflikt verdeutlichen und Lösungsansätze können erarbeitet werden, um ein konstruktives Miteinander zu ermöglichen. Schülerinnen und Schülern soll dabei die Verantwortung für ihr eigenes Handeln bewusst gemacht werden mit dem Anspruch, Toleranz und Akzeptanz des Anderen und des Andersseins zu entwickeln.

Soziale Gruppenarbeit umfasst eine Vielfalt unterschiedlicher Angebote, die sich an Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern orientieren und dabei das gemeinsame Erleben und Handeln in den Mittelpunkt stellen. In der Schule vermag die Gruppenarbeit als Methode bestimmte Gruppenprozesse zu verdeutlichen und somit soziale Kompetenzen zu erweitern. Eine entspannte Gruppenatmosphäre ist die Grundlage für konzentriertes und erfolgreiches Lernen innerhalb der Klassengemeinschaft.

Auch Streitschlichterinnen und Streitschlichter sowie Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter können im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit ausgebildet und an der Schule eingesetzt werden. Das gleiche gilt für Medienscouts und -assistenten.

4.5 Prävention

Die Schulsozialarbeit sollte im Verlauf ihrer Tätigkeit ihr eigenes Profil entwickeln, das sich an der Schülerschaft, den schulischen Begebenheiten und dem Bedarf ausrichtet. So sind die einzelnen Projekte von Schule zu Schule unterschiedlich und richten sich nach Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler. Überarbeitungen bzw. Neukonzipierungen der Projekte werden sukzessiv an die Veränderungen in deren Lebenswelt angepasst. Die unterschiedlichen Projekte werden im Idealfall fester Bestandteil des Schulprogramms.

4.5.1 Projekte

Erfahrungswerte aus den letzten Jahren machen deutlich, dass die Anzahl der durchgeführten Projekte in erheblichem Maße angestiegen ist. Die Projekte zielen hauptsächlich darauf ab, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, zu kompetenten Mitgliedern der Gesellschaft zu werden, ohne auf ihre Individualität verzichten zu müssen. Die einzelnen Projekte werden zum Teil gemeinsam mit unterschiedlichen Kooperationspartnern durchgeführt. Nachfolgend wird eine exemplarische Auswahl von Projekten mit unterschiedlicher Ausrichtung angeführt: Soziales Lernen, Coolness-Training, Projekte zur Jugendhilfe im Strafverfahren, Gefahren im Netz, geschlechtsspezifischer Arbeit, Projekte zum interkulturellen Verständnis, Suchtprävention als auch zu Essstörungen, des weiteren Projekte wie: Verkehrserziehung, Berufsorientierung, Reit- und Voltigierkurse u.a.

4.6 Qualitätssicherung

Zur eigenen Reflexion, zur Überprüfbarkeit und zur Außendarstellung muss die Arbeit der Schulsozialarbeit dokumentiert und gesichert werden. Die Festlegung von Standards schafft Transparenz und eine Urteilsgrundlage über Erfolg und Misserfolg. Sie hilft darüber hinaus bei der Formulierung von Zielperspektiven sowie deren Legitimation. Die Bewertung sollte dabei vier Aspekte umfassen: Einschätzung der Struktur- und Konzeptqualität, Prozessüberwachung und Ergebnissicherung.

Die **Strukturqualität** wird durch folgende Voraussetzungen gewährleistet:

- personelle Voraussetzungen: Fachkräfte der Schulsozialarbeit
- langfristige Arbeitsverträge, um ein konstantes Beratungsumfeld zu schaffen
- Kooperationspartner in der Jugendhilfe für gemeinsame Projekte und Zusammenarbeit im Einzelfall
- kollegialer Austausch auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen der Stadt Kaarst
- Eingliederung in die Schulstruktur und die schulischen Abläufe

Die **Konzeptqualität** wird gesteigert, wenn die Angebote und Ziele genau beschrieben und in einem handlungsorientierten Grundkonzept konkretisiert werden. Darin werden die konzeptionellen Ziele, Strukturen und Verfahren geordnet, die Schwerpunkte für die jeweilige Einrichtung festgeschrieben und Ressourcen herausgearbeitet, die zum Erfolg erforderlich sind.

Durch die **Prozessüberwachung** wird schon während der Maßnahme eine Reflexionsgrundlage geschaffen. Dazu werden folgende Aspekte betrachtet:

- Handlungsstrategien, die kontinuierlich und angemessen umgesetzt werden
- Kooperation mit den Lehrkräften und den Mitarbeitern der Jugendhilfe(träger) sowie anderen Organisationen
- Dokumentation der Arbeitsinhalte und Arbeitsergebnisse, der Handlungsabläufe und Kooperationsbezüge, der kollegialen Beratung und Teamgesprächen in Form von Protokollen der einzelnen Gespräche, von Gruppenprozessen und von Gruppen- und Klassenprojekten
- Tätigkeitsberichte

- Evaluationserhebungen

Die **Ergebnissicherung** dient der Dokumentation und Evaluation der eigenen Arbeit, dem Vergleich des Ergebnisses mit den gesetzten Zielen und der Reflexion der Arbeitsergebnisse. Sie bietet so eine Grundlage für die Präsentation der Wirkung der Schulsozialarbeit in Fachgremien und zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Sicherstellung bzw. Begründung der Finanzierung.

Im Rahmen der Qualitätssicherung, der Finanzierung und der Personalsituation erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den städtischen Gremien.

4.7 Mitwirkung bei Schulveranstaltungen

Schulsozialarbeit ist als integrierter Bestandteil des Schulprogramms zu sehen. Sie erweitert und vervollständigt das pädagogische Konzept der Schule. Zu den Aufgaben zählen die Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen. Außerdem werden auf Schulfesten und am Tag der offenen Tür die Aufgaben und die inhaltliche Arbeit der Schulsozialarbeit dargestellt. Ein hohes Maß an Transparenz erleichtert allen Personen in und um Schule, Rat und Hilfe anzunehmen. Die Schulsozialarbeit sieht die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken als ihren professionellen Auftrag an und leistet damit die gewünschte Unterstützung für Schulleitung und Lehrkräfte, im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

5 Vernetzung und Kooperation

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Schule, Kindern, Jugendlichen, Eltern und dem Sozialraum. Einen Bezug zum aktuellen Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen herzustellen ist eine wesentliche Aufgabe der Schulsozialarbeit. Hierbei gilt es, das Erfahrungs-, Handlungs- und Lernpotential dieses Umfeldes zu nutzen. Die Schulsozialarbeit trägt zur Öffnung der Schule bei, indem sie außerschulische Kooperationspartner in Projekte, Angebote und Hilfssysteme einbindet. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit allen für Kinder und Jugendliche relevanten Einrichtungen eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Schulsozialarbeit. Darüber hinaus sollte Schulsozialarbeit in Arbeitskreisen vernetzt und vertreten sein.

5.1 Kooperation innerhalb der Schule

Die Bedeutung der Unterstützung durch die Schulleitung, z.B. als Impulsgeber, Prozessbegleiter, aber auch als Garant für zukunftsorientierte Schulsozialarbeit darf zu keiner Zeit aus dem Blickfeld geraten. Eine fruchtbare Zusammenarbeit ermöglicht Entfaltungsspielraum und Entwicklungspotential für alle Beteiligten.

Eine Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit wird durch folgende Voraussetzungen ermöglicht: Schule und Schulsozialarbeit sind gleichberechtigte Partner, die sich in ihren unterschiedlichen professionellen Kompetenzen ergänzen. Sie kooperieren verbindlich miteinander, kennen ihre jeweiligen Grenzen und Möglichkeiten und sind offen gegenüber der anderen Profession und deren Methoden. Für eine gelingende Kooperation müssen darüber hinaus feste Strukturen

geschaffen werden. Zunächst muss gemeinsam mit der Schule der Bedarf festgestellt werden. Hier sind klare Absprachen und Aufgabenverteilungen wichtig. Zudem ist es wichtig, dass die Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit von der Schule akzeptiert wird, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialpädagogische Ziele verfolgen. Innerhalb der Schule sollte Schulsozialarbeit in der Lehrerkonferenz/Schulkonferenz vertreten sein, sowie an Sitzungen der Schülerversammlung teilnehmen. Durch ihre fachlichen Beiträge zu den unterschiedlichen pädagogischen Themen unterstützt sie die Schulentwicklung und fördert die Transparenz ihrer Tätigkeit. In den Grundschulen erfolgt die Einbeziehung auch in den offenen Ganztagsbereich.

5.2 Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Die §§81 Nr.3 SGB VIII und 5 Schulgesetz NRW verpflichten die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Schule zur Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit betrifft alle Schulformen. Ein Beispiel für die strukturelle Zusammenarbeit findet sich in der Schulsozialarbeit.

Zwischen der Schulsozialarbeit der Schulen der Stadt Kaarst, der Schulverwaltung und dem Bereich Jugend und Familie der Stadt Kaarst besteht eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit.

Dies betrifft Projekte zur Prävention, die individuellen Hilfen und den Jugendschutz:

- Projekttag zur Jugendhilfe im Strafverfahren, sowie Gesprächsangebote bei problematischem Schülerverhalten mit Schülern und Eltern
- Zusammenarbeit bei Familien/ SchülerInnen mit Hilfebedarf
- Zusammenarbeit bei Hilfen gemäß §35a KJHG (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)
- Zusammenarbeit bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a, 8b KJHG
- Projekte und Projektangebote durch den Jugendschutz, u.a. mit dem Schwerpunkt Medienkompetenz
- Unterstützung durch die Schulsozialarbeit bei der U16-Party
- Austausch im Arbeitskreis der Kaarster Schulsozialarbeit

Die grundsätzliche Zusammenarbeit bezieht sich ebenso auf die Jugendhilfeträger der benachbarten Kommunen.

5.3 Kooperation innerhalb der Stadt Kaarst

Die Kooperation der Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen innerhalb der Stadt Kaarst beinhaltet u.a. die Zusammenarbeit mit Fachkräften und Einrichtungen zur pädagogischen, psychologischen und gesundheitlichen Förderung und Unterstützung der Familien bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen, die Zusammenarbeit mit Fachkräften zur Projekt- und Präventionsarbeit und die Teilnahme an Arbeitskreisen. Dies ist ein weiterer Beitrag zur aktiven Öffnung der Schule nach außen.

Ein regelmäßig stattfindender Arbeitskreis der Kaarster Schulsozialarbeit fördert den kollegialen Austausch und ermöglicht eine enge Vernetzung. Erweitert wird der Arbeitskreis durch eine halbjährliche Beteiligung der Bereiche Schulverwaltung und öffentlicher Jugendhilfe.

Als Instrument eines geregelten Austausches zwischen Schulleitung, Schulverwaltung, öffentlicher Jugendhilfe, den Anstellungsträgern der freien Jugendhilfe der Schulsozialarbeit und der Schulsozialarbeit sollen zukünftig verbindliche Kooperationstreffen stattfinden. Ziel ist es für die gemeinsame Arbeit Absprachen zu treffen, Hindernisse abzubauen und Bestehendes weiter zu entwickeln.

6 Ausblick für Kaarst

Die Schulsozialarbeit hat sich an den Kaarster Schulen etabliert und fortlaufend weiterentwickelt. In den letzten Jahren wurden alle Kaarster Schulen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern besetzt. Gemeinsam mit den Trägern und den Schulen setzt die Stadt auf eine kontinuierliche Fortschreibung der bisher gewachsenen Strukturen. Die Schulsozialarbeit stellt einen wichtigen Bestandteil im Gesamtkonzept der Schulen in Kaarst dar. Wichtige zukünftige Aufgaben werden die Verzahnung mit dem Rahmenkonzept für die Offene Ganztagschule in der Stadt Kaarst sowie mit dem Inklusionskonzept darstellen.

Stadt Kaarst
Der Bürgermeister
Bereich 40 -
Schule, Sport, Soziales und Senioren
Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst